

**An der Informationsveranstaltung  
„Neues EU-Datenschutzrecht 2018“**

**28.03.2018  
von 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr  
Heimvolkshochschule am Seddiner See**

nimmt/nehmen teil:

---

Name, Vorname

---

Name, Vorname

---

Name, Vorname

---

E-Mail

---

Stempel, Unterschrift

**Hinweis:**  
***Teilnehmer, die ohne Abmeldung nicht zur  
Veranstaltung erscheinen zahlen einen Beitrag  
von 25 Euro (netto).***

**Anreise mit dem PKW:**

- Autobahn A 10 (Berliner Ring) bis zur Abfahrt Michendorf
- Abfahrt weiter auf der Bundesstraße B 2 in Richtung Beelitz
- nach ca. 2,5 km links in unsere Zufahrt (Beschilderung "Heimvolkshochschule") einbiegen



Landesinnungsverband  
des Dachdeckerhandwerks  
Brandenburg



**Neues  
EU-Datenschutzrecht 2018**

**Was ist bis Mai 2018 zu tun?**

**Einladung**

**Informationsveranstaltung**

**28. März 2018**

**Bildungszentrum der  
Heimvolkshochschule am  
Seddiner See**



## **Sehr geehrte Handwerksunternehmen,**

die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist in aller Munde.

Zu Recht sorgt sie für Handlungsdruck bei den Unternehmen. Sie tritt zum **25. Mai 2018** in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft und betrifft alle Unternehmen, die innerhalb der EU personenbezogene Daten verarbeiten.

**Wer denkt, das alles würde schon nicht so kommen, wie alle sagen, liegt falsch.**

Die EU DSGVO betrifft alle Unternehmen. Es gibt keine Schwellenwerte für Umsatz oder Mitarbeiterzahl, die die Gültigkeit einschränken. Das heißt: Die DSGVO gilt grundsätzlich für Amazon genauso wie für den Einzelhändler, für den DAX-Konzern genauso wie für den Handwerker mit drei Angestellten.

Ab dem **25. Mai 2018** gelten die rechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung. Sie bedeutet erhebliche **Änderungen** sowohl im rechtlichen als auch im technischen Datenschutz.

Aus der Datenschutzgrundverordnung resultieren viele Pflichten für den, der Daten verarbeitet, wie z.B. Dokumentationspflichten zur Einhaltung des Datenschutzes. Eine Verletzung der Datenschutzpflichten kann mit empfindlichen Bußgeldern durch die Aufsichtsbehörden geahndet werden.

Die LDA, Landesbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte auf Datenschutz und Akteneinsicht bei öffentlichen und privaten Stellen im Land Brandenburg zu wahren.

Sie wird vom Landtag für die Dauer von sechs Jahren berufen und in ihrer Arbeit durch eine

Behörde mit derzeit 28 Stellen unterstützt. Ihre Schwerpunkte liegen unter anderem auch in der Beratung von Verwaltungen und Unternehmen.

Jedes Unternehmen muss sich mit den Anforderungen des neuen Datenschutzrechts vertraut machen und jedenfalls ein kleines DSGVO-Projekt auf die Beine stellen. Schritt 1 sollte stets eine Bestandsaufnahme sein, bei der folgende Fragen geklärt werden:

- 📁 Welche Datenverarbeitungsvorgänge finden statt?
- 📁 Welche personenbezogenen Daten werden zu welchen Zwecken wie lange gespeichert?

Dabei sollten einmal alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens durchdacht werden: Personal, Buchhaltung, Marketing, Vertrieb und natürlich die eigentliche Leistungserbringung, die je nach Unternehmensgegenstand sehr viel mit personenbezogenen Daten zu tun haben kann.

Werden Teile der Einzelbereiche mit einer Softwarelösung erbracht, überzeugen Sie sich, welche Daten zu welchen Zwecken gespeichert werden.



Um den Datenschutz von Anfang an sicherzustellen, berät die Landesbeauftragte die Landesregierung, Landesbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Unternehmen, die ihren Sitz in Brandenburg haben, im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Wir haben **Frau Dr. Nina Herbot**, verantwortlich für die Datenschulungen der LDA Brandenburg, gewinnen können, die wichtigsten Änderungen, die sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung ergeben, vorzustellen und Ihnen wichtige Tipps zu geben.

**Diese Infoveranstaltung ist kostenfrei.**

**Wann:** 28. März 2018  
**Uhrzeit:** 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr  
**Wo:** Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seeweg 2, 14554 Seddiner See

**Referentin:** Frau Dr. Nina Herbot

### **Teilnehmerkreis:**

Betriebsinhaber, Geschäftsführer, Datenschutzbeauftragte, Mitarbeiter IT, Mitarbeiter Kundenbetreuung, Mitarbeiter Kreishandwerkerschaften und Innungen.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte das umseitige Anmeldeformular.

**Anmeldeschluss: 15.02.2018!**